

#baustoffhelden gesucht

Starte deine Lehre im Baustoff- und Eisenhandel.

Jetzt informieren.

Baustoff-, Eisen-, Hartwaren und Holzhandel - Oberösterreich

Gremialtagung des Landesgremium OÖ Baustoff-, Eisen-, Hartwaren- und Holzhandel

Dienstag, 14. September 2021 | 11.45 Uhr | WIFI Linz (Panoramasaal)

Einladung zur Gremialtagung des Landesgremium OÖ Baustoff-, Eisen-, Hartwaren- und Holzhandel am **Dienstag, 14. September 2021** um 11.45 Uhr im WIFI Linz (Panoramasaal).

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung eines Protokollprüfers
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Änderung und Genehmigung der Grundumlage 2022 – Beschluss:
Entfall der Verdoppelung der Grundumlage bei Ruhendmeldung.

313	LG Baustoff-, Eisen-, Hartwaren- und Holzhandel Beschluss der Fachgruppentagung am 14.09.2021. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.	<ul style="list-style-type: none">• Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte. Feste Beträge sind für juristische Personen zu verdoppeln (§ 123 Abs. 12 WKG), ausgenommen die Fälle des Ruhens gemäß § 123 Abs. 9 WKG. Ruhens alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr. Ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 63,00 € 31,50
-----	---	--	------------------------

5. Allfälliges

Die Tagung findet unter den zum Veranstaltungszeitpunkt geltenden Corona-Schutzmaßnahmen statt.

Aus organisatorischen Gründen ersuchen wir um Anmeldung bis spätestens 31.08.2021 per E-Mail an baueisenholzhandel@wkoee.at oder telefonisch unter [05-90909-4116](tel:05-90909-4116) (Melanie Mühlböck).

Die Tagung ist nicht öffentlich, teilnahmeberechtigt sind nur Innungsmitglieder. Juristische Personen und sonstige Rechtsträger haben zur Ausübung ihrer Rechte eine physische Person schriftlich zu bevollmächtigen, die die Voraussetzungen (vgl. § 85 Abs. 2 WKG). Eine Vertretung veränderter Mitglieder ist nicht zulässig.

Entfall der Verdoppelung der Grundumlage bei Ruhendmeldung.

Stand: 11.08.2021